Hanfbachschule MÖGLINGEN
E. Schober, Schulleiter

Gemeinschaftsschule
Hanfbachstr. 30

71696 Möglingen

Telefon 07141/2445-10
Fax 07141/2445-13

28.01.2022

SMV Satzung der Hanfbachschule Möglingen

Inhalt

Was ist die SMV? 3
Organe der SMV 4
1. Lerngruppensprecher 4
2. Schülerrat 4
3. Schülerratssitzungen 4
4. Schülersprecher 5
5. Kassenwart 5
6. Schriftführer 5
Wahlen 5
1. Allgemeines 5
2. Schülersprecher und seiner Stellvertreter 6
3. Wahl der Verbindungslehrer 6
Finanzierung uns Kassenprüfung 7
Inkrafttreten 7

Was ist die SMV?

Die Abkürzung SMV steht für *Schülermitverantwortung*. Für die Hanfbachschule bedeutet dies, dass Schüler den Schulalltag, außerunterrichtliche Veranstaltungen, klassenübergreifende Aktionen und vieles mehr mitgestalten und mitorganisieren können. Die SMV besteht aus den jeweils gewählten Lerngruppensprecher aller Lernstufen fünf bis zehn. Durch die Lerngruppensprecher können die Interessen aller Schüler einbezogen werden. Jeder Schüler kann sich mit Fragen, Beschwerden, Kritik, Anregungen, Wünsche und Vorschlägen an seine Lerngruppensprecher wenden. Grundsätzlich kann jeder Schüler bei der SMV mitwirken, indem er sich zum Lerngruppensprecher aufstellen und wählen lässt.

Folgende Punkte umfassen die Aufgaben der SMV:

- Interessensvertretung der Schüler gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und der Elternschaft zu vertreten
- Die Schülervertreter können ihr Anhörungsrecht, ihr Vorschlagsrecht, das Beschwerderecht, das Vermittlungs- und Vertretungsrecht und das Informationsrecht in Anspruch nehmen
- Der Schülerrat entsendet Vertreter der SMV in die Schulkonferenz
- Schülervertreter können Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung des Unterrichts und des Schulalltags einbringen
- Die SMV verpflichtet sich, an der Gestaltung des schulischen Lebens aktiv teilzuhaben.
- Insbesondere soll sich die SMV im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagieren.
- Die SMV ist bereit mit anderen Schulen und deren SMV, sowie mit dem Landesschülerbeirat oder dem Jugendring usw. zusammen zu arbeiten und zu kooperieren

Organe der SMV

1. Lerngruppensprecher

Die Lerngruppensprecher und deren Stellvertreter vertreten die Interessen der Schüler einer Lerngruppe in der SMV. Sie werden spätestens in der 3. Unterrichtswoche gewählt. Sie sind Mitglied des Schülerrats und die Amtszeit beträgt ein Schuljahr. Sie sind verpflichtet, die Lerngruppe regelmäßig und umfassend über die Angelegenheiten der SMV zu unterrichten. Alle Lerngruppensprecher und ihre Stellvertreter bilden zusammen den Schülerrat.

2. Schülerrat

Der Schülerrat besteht aus den gewählten Lerngruppensprecher aller Lerngruppen. Er hat die Aufgabe über alle Fragen und Anliegen, die von Schülern an ihn herangetragen werden zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen. Umgekehrt sind die Lerngruppensprecher dafür verantwortlich ihre Lerngruppe immer über neue Beschlüsse und Vorhaben der SMV zu unterrichten. Bei Beschlüssen sind alle Mitglieder des Schülerrats stimmberechtigt. Für die Schülerratssitzung können pro Schuljahr bis zu 4 Verfügungsstunden bereitgestellt werden.

3. Schülerratssitzungen

Die Sitzungen des Schülerrats sollen regelmäßig stattfinden. Eine Sitzung muss außerdem einberufen werden, wenn eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern des Schülerrats dies beim Schülersprecher schriftlich und unter Angabe der Gründe beantragt. Die Einladung zur Sitzung erfolgt eine Woche vor dem Sitzungstermin. Der Schülersprecher oder seine Stellvertreter leiten die Sitzungen.

Bei den Sitzungen besteht Anwesenheitspflicht für alle Mitglieder des Schülerrats. Der Schriftführer fertigt ein Protokoll an, welches innerhalb einer Woche nach der Schülerratssitzung dem Schülersprecher vorgelegt werden.

Der Schülerrat ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Auf Antrag wird geheim abgestimmt, ansonsten mit Handzeichen.

4. Schülersprecher

Der Schülerrat wählt den Schülersprecher spätestens in der 7. Unterrichtswoche. Für dieses Amt können Schüler der Lernstufen 8 – 10 gewählt werden. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr. Das Amt wird bis zur Neuwahl geschäftsführend vom bisherigen Schülersprecher oder seinem Stellvertreter fortgeführt. Nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums ist der Schülersprecher mit einer zwei Drittel Mehrheit des Schülerrats abwählbar.

Der Schülersprecher ist der Vorsitzende des Schülerrats. Er vertritt die Interessen der Schüler der gesamten Schule gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und dem Elternbeirat sowie nach außen wie beispielsweise bei Arbeitskreisen oder gegenüber dem Landesschülerbeirat. Außerdem beruft er die Sitzungen ein, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzungen.

5. Kassenwart

Der Kassenwart wird vom Schülerrat in der ersten Schülerratssitzung für ein Jahr gewählt. Zu seinen Aufgaben zählen die Verwaltung der Finanzen und das Buchführen hierüber. Der Kassenwart steht unter Aufsicht der Verbindungslehrer und des Schülersprechers. Das Amt darf auch von jüngeren Schülern ab Klassenstufe 5 übernommen werden. Zwei Mal im Jahr oder auf Antrag des Schülerrats muss der Kassenwart seine Arbeit offenlegen.

6. Schriftführer

Zu Beginn des Schuljahres wählt der Schülerrat einen Schriftführer sowie einen Stellvertreter, der den Schriftführer bei seiner Arbeit unterstützt. Diese fertigen von allen Sitzungen des Schülerrats ein Protokoll an, welche gesammelt und gewissenhaft verwaltet wird. Ein vorgefertigtes Protokoll wird von der SMV Lehrkraft bereitgestellt.

Wahlen

1. Allgemeines

Die Grundsätze der ordentlichen Wahl gelten für alle Wahlen innerhalb der SMV. Sie sind also gleich, geheim, allgemein und direkt. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist Aufgabe des Wahlleiters, der selbst nicht kandidiert und von dem jeweiligen Gremium auf Vorschlag gewählt wird. Nach der Aufstellung der Kandidatenliste wird eine Personaldebatte unter Ausschluss der Kandidaten geführt.

Die Einladung zur Wahl des Schülersprechers und seines Stellvertreters, die Einladung zur Wahl der Verbindungslehrer sowie die Einladung zur Wahl der Delegierten in die Schulkonferenz erfolgt durch den amtierenden Schülersprecher oder einen seiner Stellvertreter sofern vorhanden, ansonsten durch einen Verbindungslehrer.

2. Schülersprecher und seiner Stellvertreter

Die Wahl des Schülersprechers und seiner Stellvertreter erfolgt in der fünften, spätestens in der siebten Woche des neuen Schuljahres. Es werden zwei Schülersprecher und zwei Stellvertreter gewählt. Es können nur Schüler ab Klassenstufe 8 zum Schülersprecher oder Stellvertreter gewählt werden. Die Wahlen erfolgen getrennt. Dabei werden zuerst die Schülersprecher und danach deren Stellvertreter gewählt. Mit Antritt ihres Amtes sind die Schülersprecher und Stellvertreter Mitglieder in der Schulkonferenz. Die Stellvertreter nehmen in der Schulkonferenz ihr Vertretungsrecht bei Krankheitsfällen wahr.

3. Wahl der Verbindungslehrer

Der Schülerrat wählt am Ende eines Schuljahres einen Verbindungslehrer und dessen Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr. Hier stellt der Schülersprecher nach den Vorschlägen des Schülerrates eine Kandidatenliste der wählbaren Lehrer auf und stellt diese vor. Der Verbindungslehrer ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums mit zwei Drittel der Stimmen der gesamten Schülerschaft der Schule abwählbar. Nicht wählbar sind der Schulleiter, der stellvertretende Schulleiter sowie Lehrer mit weniger als einem halben Lehrauftrag. Vorgeschlagene Lernbegleiter müssen vor der Wahl durch die Lerngruppensprecher nach ihrem Einverständnis zur Kandidatur befragt werden. Jeder Schüler hat eine Stimme zu vergeben. Gewählt sind die Kandidaten, welche die höchsten Stimmzahlen erreichen.

Zu den Aufgaben der Verbindungslehrer gehört, neben der Beratung und Unterstützung der SMV, die Einladung zur Schülersprecherwahl, falls keine geschäftsführenden Schülersprecher vorhanden sind.

Finanzierung uns Kassenprüfung

Die Finanzmittel der SMV müssen für Zwecke, die der Schülerschaft insgesamt dienen, verwendet werden. Sie werden vom gewählten Kassenwart und der Verbindungslehrer und der Schülersprecher über ein Konto beim Geldinstitut VR Bank verwaltet. Ausgaben können Verbindungslehrer, Schülersprecher und Kassenwart in gegenseitigem Einverständnis tätigen. Für Ausgaben über 50 Euro muss eine Genehmigung vom Schülerrat eingeholt werden. Alle Belege sind ein Jahr aufzubewahren.

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde am _____von zwei Dritteln der Mitglieder des Schülerrats verabschiedet. Sie tritt am _____in Kraft. Die Satzung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln geändert werden. Die Satzung muss veröffentlicht und damit allen Schülern der Hanfbachschule zugänglich gemacht werden.